

KYC-Formular (Know Your Customer) und Selbstauskunft für Firmenkunden und institutionelle Kunden – Gamax Funds FCP

Das folgende Formular muss von Firmenkunden und institutionellen Kunden ausgefüllt und unterzeichnet werden. Informieren Sie uns bitte umgehend, sollten sich die Angaben in Zukunft ändern.

1. Allgemeine Angaben:

Gamax-Kontonummer (siebenstellig, beginnt mit 6)

Rechtlicher Name des Rechtsträgers/der Niederlassung

Land der Gründung/Organisation

Wohnadresse (Steuerdomizil)

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Land: _____

Postanschrift (Bitte ausfüllen, falls sie von der Wohnanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Land: _____

Art des Rechtsträgers:

Unternehmen/Firmenkunde Institutioneller Anleger

1.1. Erklärung des wirtschaftlich Berechtigten (Beneficial Owner)

Bitte geben Sie in den nachstehenden Feldern den/die UBO (Ultimate Beneficial Owner, wirtschaftlich Berechtigte(r)) des Unternehmens an, das Sie vertreten.

Hiermit bestätigen wir, dass:

- die folgende(n) natürliche(n) Person(en) der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) des Unternehmens ist/sind, da sie direkt oder indirekt 25 % oder mehr der Aktien oder Stimmrechte des Unternehmens hält/halten:

Nachname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	Anschrift	Prozentualer Anteil der Aktien/Stimmrechte

2. die folgende(n) natürliche(n) Person(en) der/die wirtschaftlich(n) Berechtigte(n) des Unternehmens ist/sind, da sie das Unternehmen auf andere Weise als durch einen ausreichenden Anteil an Aktien oder Stimmrechten kontrolliert/kontrollieren:

Nachname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	Anschrift	Mittel zur effektiven Kontrolle

3. die nachstehend aufgeführte(n) natürliche(n) Person(en) Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens ist/sind [dieser Abschnitt sollte nur dann ausgefüllt werden, wenn nach Prüfung aller anderen möglichen Maßnahmen in den vorstehenden Abschnitten 1 und 2 keine natürliche Person als UBO identifiziert werden konnte, oder wenn sich das Unternehmen letztlich ganz oder mehrheitlich im Besitz eines an einem geregelten Markt notierten Unternehmens befindet]:

Nachname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	Anschrift	Funktion

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass die obigen Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens zutreffend sind.

Bitte geben Sie an, ob eine der oben genannten Personen (Punkte 1, 2 oder 3) oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine nahe stehende Person eine politisch exponierte Person (PEP) gemäß der Definition in den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) ist.

- Ja
- Nein

Wenn „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus:

Name der Person, die ein öffentliches Amt ausübt: _____

Titel/Position: _____

Datum der Ernennung: _____

Enddatum des PEP-Amtes: _____

1.2. Anforderungen an die Dokumentation im Rahmen der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden (Customer Due Diligence, CDD)

Diesem Formular sind die folgenden Ausweisdokumente beizufügen, die unter anderem Folgendes umfassen können:

Unternehmen/Firmenkunden:

- ✓ Einfache Kopie des Handelsregisterauszugs des Unternehmens (nicht älter als 6 Monate)
- ✓ Einfache Kopie des Gesellschaftsvertrags/der Satzung des Unternehmens
- ✓ Unterschriftsproben der Unterschriftsberechtigten oder ein offiziell veröffentlichtes Verzeichnis der Unterschriftsberechtigten
- ✓ Einfache Kopie des Unternehmensregisters
- ✓ Original beglaubigte* Kopie eines gültigen und lesbaren Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins^[1] von allen Geschäftsführern/gesetzlichen Vertretern des Unternehmens
- ✓ Original beglaubigte* Kopie eines gültigen und lesbaren Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins^[1] von allen wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens

^[1] Dies wird nur akzeptiert, wenn der Führerschein ein lesbares und gültiges Datum aufweist.

Institutionelle Kunden:

- ✓ Einfache Kopie des Nachweises des Regulierungsstatus
- ✓ Einfache Kopie des Nachweises der Börsennotierung (falls zutreffend)
- ✓ Einfache Kopie der Unterschriftsproben der Unterschriftsberechtigten, aus denen hervorgeht, wer das Konto führen wird, sowie Autorisierungsgrenzen und -befugnisse, aktuell und datiert auf dem Briefkopf des Unternehmens, oder eine offiziell veröffentlichte Broschüre der Unterschriftsberechtigten
- ✓ Einfache Kopie des ordnungsgemäß unterzeichneten und aktuellen Wolfsberg-Fragebogens oder eine Erklärung über die Politik zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden
- ✓ Einfache Kopie des von der Muttergesellschaft ausgestellten Comfort Letter, der bestätigt, dass die Tochtergesellschaft oder Niederlassung die AML-Konzernpolitik – basierend auf den AML-Gesetzen und -Vorschriften im Heimatland der Muttergesellschaft – befolgt (wenn nur die Muttergesellschaft reguliert ist)
- ✓ Erklärung im Original, dass der Institutionelle Kunde auf eigene Rechnung handelt (falls zutreffend)
- ✓ Einfache Kopie des unterzeichneten AML Nominee Letter, der nicht älter als 6 Monate ist und bestätigt (falls zutreffend):
 - (i) dass der Nominee unabhängige Geschäftsbeziehungen zu allen zugrunde liegenden Investoren (Anleger hinter dem Nominee) unterhält;
 - (ii) dass die Identifizierung der zugrunde liegenden Investoren und die Überprüfung ihrer Identität einschließlich aller wirtschaftlich Berechtigten (falls zutreffend) und Bevollmächtigten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchgeführt und überprüft wurde;
 - (iii) dass die Herkunft der Investorengelder in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung überprüft wurde und dass insbesondere sichergestellt wurde, dass die Gelder keinen kriminellen oder steuerlich intransparenten Ursprung haben;
 - (iv) dass die KYC-Dokumente der Investoren auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

* Beglaubigungen können von einer öffentlichen Stelle mit Dienstsiegel (z. B. Meldeamt, Notar, Konsulat), von eingetragenen Anwälten oder von professionellen Institutionen des Finanzsektors (z. B. Banken und Finanzberater) durchgeführt werden. Der Originalstempel und die Unterschrift müssen dabei sichtbar sein. In Deutschland kann die Beglaubigung auch durch das PostIdent-Verfahren kostenlos für Sie durchgeführt werden. Nutzen Sie dazu bitte unseren PostIdent-Coupon. Sie finden ihn auf unserer Website unter KIID & Downloads für den jeweiligen Fonds. Im Fall einer Beglaubigung durch PostIdent muss die einfache Kopie Ihres Ausweises ebenfalls bei uns eingereicht werden und mit dem PostIdent übereinstimmen.

Zusätzliche Unterlagen können jederzeit angefordert werden.

Mediolanum International Funds Limited handelt im Namen des Fonds und kann jederzeit die Zeichnung eines Anlegers ablehnen und/oder die Zwangsrücknahme seiner Anteile veranlassen, wenn er der Mediolanum International Funds Limited nicht die angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt, die sie benötigt, um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere gemäß den AML-Vorschriften, nachzukommen. Im Falle mangelnder Kooperation eines Anlegers ist die Mediolanum International Funds Limited verpflichtet, das Konto desselben zu sperren, bis die von der Mediolanum International Funds Limited geforderten Informationen und Dokumente eingegangen sind. Jegliche Kosten (einschließlich Kontoführungskosten), die mit der mangelnden Kooperation eines solchen Anlegers zusammenhängen, werden von demselben getragen.

1.3. Herkunft der Mittel:

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld unten an und geben Sie zusätzliche Erläuterungen. Diese Angaben sind auch für bestehende Anlagen rückwirkend erforderlich:

- Einkünfte aus der Geschäftstätigkeit
-

- Einkünfte aus Verkäufen (bitte geben Sie Einzelheiten an wie z. B. Aktien/Fonds/etc., Anteile, Nachlässe, Unternehmensanteile)
-

- Einkünfte aus Anlagen (bitte geben Sie Einzelheiten an wie z. B. Anlagen in anderen Organisationen, Einkünfte aus der Beteiligung an einer Organisation)
-

- Sonstige Informationen zur Herkunft der Mittel
-

2. Klassifizierung gemäß dem gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS)

Die Steuervorschriften verpflichten uns, bestimmte Informationen über die steuerliche Ansässigkeit und die Klassifizierung jedes Anlegers einzuholen. Unter bestimmten Umständen (u. a. wenn wir keine gültige Selbstauskunft von Ihnen erhalten) können wir dazu verpflichtet sein, Informationen über Ihr Konto/Ihre Konten an die luxemburgischen Steuerbehörden weiterzugeben, die diese wiederum an andere Steuerbehörden weitergeben können. Bei Fragen zu den Klassifizierung Ihrer Organisation im unten stehenden Formular wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den wichtigsten Definitionen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal der OECD für den internationalen Austausch von Steuerinformationen <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange>.

Bitte kreuzen Sie die richtigen Felder an.

2.1. Art des Rechtsträgers

- a) Finanzinstitut – Investmentunternehmen
 - i) Eine Investmentunternehmen, die in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (**Hinweis:** Wenn Sie dieses Feld ankreuzen, füllen Sie bitte auch **2.2 Beherrschende Personen** aus).....
 - ii) Andere Investmentunternehmen.....
- b) Finanzinstitut – Verwahrinstitut, Einlageninstitut, oder spezifiziertes Versicherungsgesellschaft
- c) Nicht meldendes Finanzinstitut – Bitte angeben, Kommentar hinzufügen.....
- d) Aktiver NFE (nicht-finanzielle(s) Unternehmen/Organisation) – weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.....
- e) Aktiver NFE – Rechtsträger, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.....

Wenn Sie **e)** angekreuzt haben, geben Sie bitte den Namen der anerkannten Wertpapierbörse an, an dem der Rechtsträger regelmäßig gehandelt wird:

Wenn Sie ein verbundener Rechtsträger eines regulär gehandelten Rechtsträgers sind, geben Sie bitte den Namen des regulären gehandelten Rechtsträgers an, mit dem Rechtsträger unter **e)** verbunden ist:

- f) Aktiver NFE – ein staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank.....
- g) Aktiver NFE – eine internationale Organisation.....
- h) Aktiver NFE – andere als c) – e) (z. B. ein Start-up-NFE oder ein gemeinnütziges NFE).....
- i) Passiver NFE (**Hinweis:** Wenn Sie dieses Feld ankreuzen, füllen Sie bitte auch **2.2 Beherrschende Personen** aus).....

2.2. Beherrschende Person (wenn Sie 2.1.a.i) oder 2.1.g.i) angekreuzt haben)

Geben Sie den Namen der beherrschenden Person(en) des Kontoinhabers an:

Hinweis: Wenn es keine natürliche(n) Person(en) gibt, die die Kontrolle über den Rechtsträger ausübt/ausüben, ist/sind die beherrschende(n) Person(en) die natürliche(n) Person(en), die ein Mitglied der Geschäftsleitung sind (siehe Definition der beherrschenden Person im Anhang).

Geburtsdatum/Geburtsort (Stadt/Land) der beherrschenden Person

Wohnadresse

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Land: _____

Postanschrift (Bitte ausfüllen, falls sie von der Wohnanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Land: _____

Bitte geben Sie den **juristischen Namen** von dem **jeweiligen Rechtsträger** an, dessen beherrschende Person Sie sind.

Rechtsträger 1: _____

Rechtsträger 2: _____

Rechtsträger 3: _____

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld an:

Art der beherrschenden Person		1	2	3
a	Beherrschende Person einer juristischen Person Kontrolle durch Eigentum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b	Beherrschende Person einer juristischen Person Kontrolle durch andere Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c	Beherrschende Person einer juristischen Person Mitglied der Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d	Beherrschende Person eines Trusts Treugeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e	Beherrschende Person eines Trusts Treuhänder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f	Beherrschende Person eines Trusts Protector	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g	Beherrschende Person eines Trusts Begünstigte(r)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h	Beherrschende Person eines Trusts Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i	Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Non-Trust) Treugeber-Äquivalent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j	Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Non-Trust) Treuhänder-Äquivalent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k	Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Non-Trust) Protector-Äquivalent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l	Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Non-Trust) Begünstigte(r)-Äquivalent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m	Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Non-Trust) Sonstige-Äquivalent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Steuerliche Ansässigkeit

3.1. Steuerliche Ansässigkeit

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus und geben Sie die steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers sowie die Steueridentifikationsnummer (TIN) für jedes angegebene Land an.

Vorname und Nachname	Wohnsitzland	Steueridentifikationsnummer

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für der Rechtsträger geltenden Steuervorschriften einhalte(n) und dass die Vermögenswerte gemäß den geltenden Vorschriften an die Steuerbehörden gemeldet werden.

NICHT-US-STATUS

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir als Kontoinhaber (gesetzlicher Vertreter), dass ich/wir kein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika bin/sind und dass ich/wir nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass Mediolanum International Funds Ltd. keine Personen akzeptiert, die Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder dort steuerpflichtig sind. Darüber hinaus verpflichte(n) ich/wir mich/uns, Mediolanum International Funds Ltd. innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung meines/unseres Status als „Nicht-US-Person“ zu informieren, die dazu führt, dass ich/wir als US-Person im Sinne der Steuergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika gelte(n).

ODER

US-STATUS

Eine oder mehrere Angaben unter diesem Punkt treffen auf eine oder mehrere der im Register aufgeführten Personen zu:

- Ich bin/Wir sind US-Staatsbürger oder haben die Doppelstaatsbürgerschaft der USA
- Ich bin/Wir sind in den USA ansässig
- Mein/Unser Geburtsort liegt in den USA
- Ich/Wir habe(n) eine Post-, Wohn-, Postfach-, In-Care-of- und/oder Hold-Mailing-Adresse in den USA Ich/wir
- habe(n) eine US-Telefonnummer
- Ich/Wir habe(n) einen Dauerauftrag auf ein US-Konto
- Ich/Wir habe(n) eine Vollmacht/Zeichnungsberechtigung an eine Person mit einer Adresse in den USA erteilt

Mediolanum International Funds Ltd. behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Nachweise oder Dokumente anzufordern.

3.2. Steuerliche Ansässigkeit – Beherrschende Person

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus und geben Sie die steuerliche Ansässigkeit der beherrschende/n Person/en sowie die Steueridentifikationsnummer (TIN) für jedes angegebene Land an.

Vorname und Nachname	Wohnsitzland	Steueridentifikationsnummer

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für der Rechtsträger geltenden Steuervorschriften einhalte(n) und dass die Vermögenswerte gemäß den geltenden Vorschriften an die Steuerbehörden gemeldet werden.

NICHT-US-STATUS

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir als Kontoinhaber (gesetzlicher Vertreter), dass ich/wir kein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika bin/sind und dass ich/wir nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass Mediolanum International Funds Ltd. keine Personen akzeptiert, die Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder dort steuerpflichtig sind. Darüber hinaus verpflichte(n) ich/wir mich/uns, Mediolanum International Funds Ltd. innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung meines/unseres Status als „Nicht-US-Person“ zu informieren, die dazu führt, dass ich/wir als US-Person im Sinne der Steuergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika gelte(n).

ODER

US-STATUS

Eine oder mehrere Angaben unter diesem Punkt treffen auf eine oder mehrere der im Register aufgeführten Personen zu:

- Ich bin/Wir sind US-Staatsbürger oder haben die Doppelstaatsbürgerschaft der USA
- Ich bin/Wir sind in den USA ansässig
- Mein/Unser Geburtsort liegt in den USA
- Ich/Wir habe(n) eine Post-, Wohn-, Postfach-, In-Care-of- und/oder Hold-Mailing-Adresse in den USA Ich/wir
- habe(n) eine US-Telefonnummer
- Ich/Wir habe(n) einen Dauerauftrag auf ein US-Konto
- Ich/Wir habe(n) eine Vollmacht/Zeichnungsberechtigung an eine Person mit einer Adresse in den USA erteilt

Mediolanum International Funds Ltd. behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Nachweise oder Dokumente anzufordern.

4. Klassifizierung gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Wenn Ihre Organisation ein Finanzinstitut ist, so geben Sie bitte an, welche Art Finanzinstitut:

- 1.1. Meldendes luxemburgisches Finanzinstitut oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaates (bitte GIIN angeben).....
- 1.2. Registriertes, als konform geltendes ausländisches Finanzinstitut (Registered Deemed Compliant Foreign Financial Institution) (einschließlich Reporting Model 1 Financial Institution) (bitte GIIN angeben).....
- 1.3. Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (einschließlich Reporting Model 2 Financial Institution) (bitte GIIN angeben).....
- 1.4. Der Rechtsträger hat noch keine GIIN erhalten, beabsichtigt aber, dies zu tun (das Ankreuzen dieses Feldes verpflichtet Sie, Ihre GIIN innerhalb von 90 Tagen bereitzustellen).....
- 1.5. Der Rechtsträger hat noch keine GIIN erhalten, wird aber von einem anderen Rechtsträger gesponsert, der bereits eine GIIN hat. Bitte geben Sie den Namen und die GIIN des als Sponsor agierenden Rechtsträgers an.....
- 1.6. Zertifiziertes konformes ausländisches Finanzinstitut (einschließlich eines als konform geltenden Finanzinstituts gemäß Anhang II des Abkommens).....
- 1.1. Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut.....
- 1.2. Ausgenommenes ausländisches Finanzinstitut.....
- 4.9. Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter.....

Wenn Ihre Organisation kein Finanzinstitut ist, so geben Sie bitte an, welche Art von Organisation:

- 4.10. Aktiver nicht-finanzieller ausländischer Rechtsträger (einschließlich einer ausgenommenen NFFE)
- 4.11. Passiver nicht-finanzieller ausländischer Rechtsträger, der keine beherrschende Person hat, die eine spezifizierte US-Person ist.....
- 4.12. Passiver ausländischer Rechtsträger, der eine oder mehrere beherrschende Person(en) hat, die eine spezifizierte US-Person ist (sind) (bitte füllen Sie das Selbstauskunftformular „Steuerliche Ansässigkeit der beherrschenden Person“ aus.....

Bitte geben Sie die für FATCA-Zwecke erhaltene Global Intermediary Identification Number („GIIN“) des Kontoinhabers an:

_____ . _____ . _____

5. Erklärung/Unterschrift

Wir sind uns bewusst, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen – und Informationen zum Kontoinhaber und alle meldepflichtigen Konten – den Steuerbehörden des Landes, in dem dieses Konto/diese Konten geführt wird/werden, gemeldet und mit den Steuerbehörden eines anderen Landes/anderer Länder, in dem oder denen der Kontoinhaber steuerlich ansässig sein kann, gemäß zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit dem Land/den Ländern, in dem/denen dieses Konto/diese Konten geführt wird/werden, ausgetauscht werden können.

Wir bestätigen, dass wir die Befugnis haben, für den Kontoinhaber in Bezug auf alle Konten, auf die sich dieses Formular bezieht, zu unterschreiben. Wir bestätigen, dass wir im Falle unserer Bereitstellung von Informationen über eine andere Person (wie eine beherrschende Person oder eine andere meldepflichtige Person, auf die sich dieses Formular bezieht) diese Personen innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung dieses Formulars darüber informieren werden, dass wir diese Informationen an die Mediolanum International Funds Limited (über ihren Transferagenten Moventum S.C.A.) weitergegeben haben und dass diese Informationen den Steuerbehörden des Landes, in dem das Konto/die Konten geführt wird/werden, zur Verfügung gestellt und mit den Steuerbehörden eines anderen Landes oder anderer Länder, in denen die Person möglicherweise steuerlich ansässig ist, entsprechend zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Austausch von Finanzkontoinformationen ausgetauscht werden können.

Wir erklären hiermit, dass die in diesem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Wir verpflichten uns, die Mediolanum International Funds Limited (über deren Transfer Agent Moventum S.C.A.) unverzüglich zu informieren, wenn sich die in diesem Selbstauskunftsformular gemachten Angaben ändern.

Autorisierte Unterschrift/en

Name/n in Druckbuchstaben

Position im Rechtsträger

Ort, Datum

Anhang – Erläuternde Hinweise

Die folgenden erläuternden Hinweise werden bereitgestellt, um Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars zu helfen. Weitere Einzelheiten finden Sie im gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS“) der OECD für den automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen, im zugehörigen Kommentar zum CRS und in den nationalen Richtlinien. <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange>.

Bei Fragen zur Klassifizierung Ihres Rechtsträgers wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerbehörde.

„Kontoinhaber“ Der „Kontoinhaber“ ist die Person, die vom kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber im Sinne dieses Abkommens, stattdessen gilt die andere Person als Kontoinhaber. Im Fall eines rückkaufsfähigen Versicherungsvertrags oder eines Rentenversicherungsvertrags ist der Kontoinhaber jede Person, die berechtigt ist, auf den Barwert zuzugreifen oder den Begünstigten des Vertrags zu ändern. Kann niemand auf den Barwert zugreifen oder den Begünstigten des Vertrags ändern, so ist der Kontoinhaber jede Person, die im Vertrag als Eigentümer genannt ist, und jede Person, die nach den Vertragsbedingungen einen unverfallbaren Zahlungsanspruch hat. Bei Fälligkeit eines rückkaufsfähigen Versicherungsvertrags oder eines Rentenversicherungsvertrags gilt jede Person, die vertragsgemäß einen Anspruch auf Erhalt einer Zahlung hat, als Kontoinhaber.

„Aktiver NFE“ Ein NFE ist ein aktiver NFE, wenn es eines der unten aufgeführten Kriterien erfüllt.

Zusammengefasst beziehen sich diese Kriterien auf:

- aktive NFE aufgrund von Einkommen und Vermögenswerten;
- öffentlich gehandelte NFE;
- staatliche Einrichtungen, internationale Organisationen, Zentralbanken oder deren hundertprozentige Tochtergesellschaften;
- Holding-NFE, die Mitglieder einer nicht-finanziellen Gruppe sind;
- Start-up-NFE;
- NFE, die sich in Liquidation befinden oder aus einem Konkurs hervorgehen;
- Treasury-Zentralen, die Mitglieder einer nicht-finanziellen Gruppe sind; oder
- gemeinnützige NFE.

Ein Rechtsträger wird als aktiver NFE eingestuft, wenn er eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen,;
- b) die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- c) der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht;
- d) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer Tochtergesellschaft oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- e) das NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben (ein „Start-up-NFE“), legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung;
- f) der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert zeitweise seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die kein Finanzinstitut sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt; oder

- h) das NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen (ein „gemeinnütziges NFE“):
- i. er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird;
 - ii. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 - iii. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - iv. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands; und
 - v. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Hinweis: Bestimmte Rechtsträger (z. B. NFFE in US-Territorien) können sich für den Status einem aktiven NFFE gemäß FATCA qualifizieren, nicht aber für den Status einem aktiven NFE gemäß CRS.

„**Kontrolle**“ über einen Rechtsträger wird im Allgemeinen durch die natürliche(n) Person(en) ausgeübt, die letztendlich eine kontrollierende Beteiligung (typischerweise auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes (z. B. 25 %) an dem Rechtsträger hält/halten. Wenn keine natürliche(n) Person(en) die Kontrolle durch Eigentumsanteile ausübt/ausüben, ist/sind die beherrschende(n) Person(en) des Rechtsträgers die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über den Rechtsträger auf andere Weise ausübt/ausüben. Wird/werden keine natürliche(n) Person(en) identifiziert, die die Kontrolle über den Rechtsträger durch Eigentumsanteile ausübt/ausüben, gilt gemäß CRS als meldepflichtige Person die natürliche Person, die die Position des leitenden Geschäftsführers innehat.

„**Beherrschende Person(en)**“ ist/sind die natürliche(n) Person(en) mit Kontrolle über einen Rechtsträger. Wenn der Rechtsträger als passiver nicht-finanzieller Rechtsträger („passiver NFE“) behandelt wird, muss ein Finanzinstitut bestimmen, ob diese beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind oder nicht. Diese Definition entspricht dem Begriff „wirtschaftlich Berechtigter“, der in Empfehlung 10 der Financial Action Task Force (in der im Februar 2012 verabschiedeten Fassung) beschrieben ist.

Im Falle eines Trusts ist/sind die beherrschende(n) Person(en) der/die Treugeber, der/die Treuhänder, der/die Protektor(en) (falls vorhanden), der/die Berechtigte(n) oder die Klasse(n) der Berechtigten oder jede andere natürliche Person, die die tatsächliche letztendliche Kontrolle über den Trust ausübt (auch durch eine Eigentümer- oder Kontrollkette). Gemäß CRS wird/werden der/die Treugeber, der/die Treuhänder, der/die Protektor(en) (falls vorhanden) und der/die Berechtigte(n) oder die Klasse(n) der Berechtigten immer als beherrschende Personen eines Trusts behandelt, unabhängig davon, ob einer von ihnen Kontrolle über die Aktivitäten des Trusts ausübt oder nicht.

Wenn der/die Treugeber eines Trusts ein Rechtsträger ist/sind, verlangt der CRS von Finanzinstituten, auch die beherrschenden Personen des/der Treugeber(s) zu identifizieren und sie falls erforderlich als beherrschende Personen des Trusts zu melden.

Im Falle einer Rechtsvereinbarung, die kein Trust ist, sind mit „beherrschende Person(en)“ Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen gemeint.

„**Einlageninstitut**“ bezeichnet jeden Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

„**Verwahrinstitut**“ bezeichnet jeden Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Dies trifft zu, wenn die Bruttoeinkünfte besagten Rechtsträgers, die dem Halten von finanziellen Vermögenswerten und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnen sind, 20 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers während des kürzeren der folgenden Zeiträume erreichen oder übertreffen: (i) des Dreijahreszeitraums, der am 31. Dezember (oder am letzten Tag eines nicht dem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Jahr endet, in dem die Feststellung der Bruttoeinkünfte getroffen wird, oder (ii) des Zeitraums, in dem der Rechtsträger existiert hat.

„**FATCA**“ steht für die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance, die als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act am 18. März 2010 in die Gesetzgebung der USA aufgenommen wurden. FATCA schafft neue Regeln für die Informationsmeldung und den Steuereinbehalt für Zahlungen an bestimmte Nicht-US-Finanzinstitute und andere Nicht-US-Rechtsträger.

„**Rechtsträger**“ bezeichnet eine juristische Person oder eine Rechtsvereinbarung, z. B. ein Unternehmen, eine Organisation, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung. Dieser Begriff umfasst jede Person, die keine Einzelperson (d. h. eine natürliche Person) ist.

„**Finanzinstitut**“ bezeichnet ein „Einlageninstitut“, ein „Verwahrinstitut“, eine „Investmentunternehmen“ oder eine „spezifizierte Versicherungsgesellschaft“. Weitere Definitionen zu Klassifizierungen, die für Finanzinstitute gelten, finden Sie in den entsprechenden nationalen Richtlinien und im CRS.

„**Investmentunternehmen**“ umfasst zwei Arten von Rechtsträgern:

- i. der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
 - den Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkursinstrumenten, Zinsinstrumenten und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder die Vornahme von Warentermingeschäften;
 - die individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
 - sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.

Die Erteilung einer unverbindlichen Anlageberatung für einen Kunden gehört nicht zu diesen Tätigkeiten oder Vorgängen.

- ii. Die zweite Art von „Rechtsträger“ („Rechtsträger, der von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird“) ist jeder Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder der Wiederanlage von oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem Einlageninstitut, einem Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem Rechtsträger im Sinne des Buchstaben a verwaltet wird.

„**Investmentunternehmen, die in einem nicht teilnehmendem Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird**“ Der Begriff „Investmentunternehmen, die in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird“ bezeichnet jeden Rechtsträger, dessen Bruttoerträge in erster Linie der Anlage, der Wiederanlage oder dem Handel mit Finanzanlagen zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger (i) von einem Finanzinstitut verwaltet wird und (ii) kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist.

„**Von einem anderen Finanzinstitut verwaltete Investmentunternehmen**“ Ein Rechtsträger wird von einem anderen Rechtsträger „verwaltet“, wenn der verwaltende Rechtsträger entweder direkt oder über einen anderen Dienstleister im Namen des verwalteten Rechtsträgers eine der in o. g. Klausel (i) in der Definition der „Investmentunternehmen“ beschriebenen Tätigkeiten oder Vorgänge durchführt.

Ein Rechtsträger verwaltet einen anderen Rechtsträger nur dann, wenn er im Besitz einer Ermessensbefugnis zur Verwaltung der Vermögenswerte des anderen Rechtsträgers (ganz oder teilweise) ist. Wenn ein Rechtsträger von einer Mischung aus Finanzinstituten, NFE oder Einzelpersonen verwaltet wird, gilt der Rechtsträger als von einem anderen Rechtsträger verwaltet, der ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder eine Investmentunternehmen der ersten Art ist, wenn einer der verwaltenden Rechtsträger ein solcher anderer Rechtsträger ist.

„**NFE**“ ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

„**Nicht meldendes Finanzinstitut**“ bezeichnet jedes Finanzinstitut, das:

- einen staatlichen Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank, außer bei Zahlungen, die aus einer Verpflichtung in Zusammenhang mit gewerblichen Finanzaktivitäten stammen, die denen einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft, eines Verwah- oder eines Einlageninstituts entsprechen;
- einen Altersvorsorgefonds mit breiter Beteiligung, einen Altersvorsorgefonds mit geringer Beteiligung, einen Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank oder einen qualifizierten Kreditkartenanbieter;
- ein steuerbefreites kollektives Anlagevehikel ist; oder
- ein Trustee-Documented Trust ist: ein Trust, bei dem der Treuhänder des Trusts ein berichtendes Finanzinstitut ist und alle meldepflichtigen Informationen in Bezug auf alle meldepflichtigen Konten des Trusts berichtet;
- jede andere Organisation, die im nationalen Recht eines Landes als nicht meldendes Finanzinstitut definiert ist.

„**Teilnehmender Staat**“ Ein „teilnehmender Staat“ ist ein Rechtssystem, mit dem eine Vereinbarung besteht, nach der er die im CRS festgelegten Informationen bereitstellt.

„**Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats**“ bezeichnet

- i. jedes Finanzinstitut, das in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässig ist, allerdings unter Ausnahme von Niederlassung dieses Finanzinstituts, die sich außerhalb dieses Staats befinden, und

- ii. jede Niederlassung eines Finanzinstituts, das nicht in einem teilnehmenden Staat steuerlich ansässig ist, wenn diese Niederlassung in einem solchen teilnehmenden Staat ansässig ist.

„**Passiver NFE**“ Gemäß CRS bezeichnet ein „passiver NFE“:

- i. ein NFE der kein aktiver NFE ist; und
- ii. eine Investmentunternehmen, die in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

„**Verbundener Rechtsträger**“ Ein Rechtsträger ist ein mit einem anderen Rechtsträger „verbundener Rechtsträger“, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen Rechtsträger kontrolliert oder beide Rechtsträger unter gemeinsamer Kontrolle stehen. In diesem Sinne umfasst die Kontrolle den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechte und des Wertes an einem Rechtsträger.

„**Meldepflichtiges Konto**“ Der Begriff „meldepflichtiges Konto“ bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einem passiven NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die eine meldepflichtige Person sind, gehalten wird.

„**Meldepflichtiger Staat**“ bezeichnet ein Rechtssystem, mit dem eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Finanzkontoinformationen besteht.

„**Meldepflichtige juristische Person**“ bezeichnet einen Rechtsträger, der in einem oder mehreren meldepflichtigen Staaten gemäß den Steuergesetzen dieser Staaten steuerlich ansässig ist – unter Bezugnahme auf die lokalen Gesetze des Landes, in dem der Rechtsträger gegründet, eingetragen oder verwaltet wird. Ein Rechtsträger wie z. B. eine Personengesellschaft, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine ähnliche Rechtsvereinbarung, die keinen Wohnsitz für Steuerzwecke hat, wird als in dem Staat ansässig behandelt, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsführung befindet. Wenn ein solcher Rechtsträger bescheinigt, dass er keinen steuerlichen Wohnsitz hat, sollte das Formular unter Angabe der Adresse seines Hauptsitzes ausgefüllt werden.

Doppelt ansässige Rechtsträger können sich zur Bestimmung ihrer steuerlichen Ansässigkeit auf die in Steuerabkommen enthaltenen Tie-Breaker-Regeln (falls zutreffend) berufen.

„**Meldepflichtige Person**“ ist definiert als eine „meldepflichtige juristische Person“, mit Ausnahme von:

- eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden;
- eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer oben definierte Kapitalgesellschaft ist;
- ein staatlicher Rechtsträger;
- einer internationalen Organisation;
- einer Zentralbank; oder
- eines Finanzinstituts (mit Ausnahme einer in Unterabsatz A(6) b) des CRS beschriebenen Investmentunternehmen, bei der es sich nicht um ein Finanzinstitut des teilnehmenden Staats handelt. Stattdessen werden solche Investmentunternehmen als passive NFE behandelt).

„**Steuerliche Ansässigkeit**“ Im Allgemeinen ist ein Rechtsträger für steuerliche Zwecke in einem Staat ansässig, wenn er nach dessen Gesetzen (einschließlich Steuerabkommen) aufgrund seines Domizils, seines Sitzes, des Ortes der Geschäftsleitung oder der Gründung oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art dort Steuern zahlt oder zahlen sollte und nicht nur aus Quellen in diesem Staat. Doppelt ansässige Rechtsträger können sich auf die in Steuerabkommen (falls zutreffend) enthaltenen Tie-Breaker-Regeln berufen, um Fälle von Doppelansässigkeit zur Bestimmung ihrer steuerlichen Ansässigkeit zu lösen. Ein Rechtsträger wie z. B. eine Personengesellschaft, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine ähnliche Rechtsvereinbarung, die keinen Wohnsitz für Steuerzwecke hat, wird als in dem Staat ansässig behandelt, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsführung befindet. Ein Trust wird dort als ansässig behandelt, wo einer oder mehrere seiner Treuhänder ansässig sind. Für weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit sprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater oder klicken Sie auf den folgenden Link: <http://www.oecd.org/tax/transparency/automaticexchangeofinformation.htm>

„**Spezifizierte Versicherungsgesellschaft**“ bezeichnet jeden Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

„**TIN (einschließlich „funktionales Äquivalent“)** Die Abkürzung „TIN“ steht für Steuerzahler-Identifikationsnummer oder ein funktionales Äquivalent in Ermangelung einer TIN. Eine TIN ist eine einmalige Buchstaben- oder Zahlenkombination, die von einem Staat einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger zugewiesen wird und zur Identifizierung der natürlichen Person oder des Rechtsträgers für die Zwecke der Verwaltung der Steuergesetze dieses Staats dient. Weitere Einzelheiten zu konformen TINs finden Sie unter dem folgenden Link: <http://www.oecd.org/tax/transparency/automaticexchangeofinformation.htm>

Einige Staaten vergeben keine TIN. In diesen Staaten wird jedoch häufig eine andere Nummer mit hoher Integrität verwendet, die eine gleichwertige Identifikation aufweist (ein „funktionales Äquivalent“). Beispiele für diese Art von Nummer sind für Rechtsträger ein Geschäfts-/Firmenregistrierungscode/eine Firmennummer.